

Domain-Update.



I. BESSER SPÄT ALS NIE

ICANN hat heute die Liste mit den Anmeldern, den Anmeldungen und insbesondere den beantragten „strings“ (die Buchstabenfolge nach dem Punkt) für die neuen gTLDs (generische Top-Level-Domains) bekannt gegeben.

ICANN musste seinen Zeitplan für die erste Anmeldeunde der neuen gTLDs umstellen. Technische Probleme führten dazu, dass die Anmeldefrist bis zum 30. Mai 2012 verlängert wurde.

Die neuen gTLDs sollen beispielsweise *.brand, *.reise oder auch *.stadtname ermöglichen. Die Anmelder mussten in einem sehr aufwendigen Anmeldeverfahren darlegen, dass sie technisch und finanziell dazu in der Lage sind, in Zukunft selbst die Registrierungsstelle für eine gTLD zu sein. Hierin besteht ein entscheidender Unterschied zu der Registrierung von Domainnamen als Second-Level-Domain, beispielsweise unter der Top-Level-Domain *.de. Für die Top-Level-Domain *.de ist die DENIC e. G. zuständig.

II. NÄCHSTE SCHRITTE

Markeninhaber sollten jetzt zeitig die folgenden sechs Überlegungen anstellen:

- unter <http://newgtlds.icann.org/en/program-status/application-results> sollen heute Angaben gefunden werden, wer für welchen „string“ eine Anmeldung hinterlegt hat (Es ist damit zu rechnen, dass aus technischen Gründen eine Überlastung der Website zumindest heute stattfindet.);
- die Liste der „strings“ sollte im Hinblick auf identische und verwechslungsfähig ähnliche Zeichen, auch im Hinblick auf IDNs (internationalized domain names), z. B. in kyrillischer oder hebräischer Schrift geprüft werden;
- interessant könnte auch sein, ob sich Konkurrenten für bestimmte „strings“ beworben haben;
- möglicherweise sind Anmeldungen für generische Begriffe aus dem eigenen Geschäftsfeld eingegangen, bei denen vor der Evaluierungsphase bspw. Kommentare zur Geeignetheit des Anmelders oder Ungereimtheit der gTLD für die Öffentlichkeit eingereicht werden sollten;
- eine weitergehende Überlegung sollte sein, inwieweit das eigene Geschäft beeinträchtigt werden könnte, falls ICANN eine gTLD mit einem quasi Monopol (möglicherweise auch einen beschreibenden Begriff) an einen Dritten vergibt und dieser danach frei ist, die Kosten für eine Registrierung als Second-Level-Domain zu bestimmen; ggfs. sollten schon jetzt Reaktionen hierauf überlegt und abgestimmt werden;
- danach sind im Einzelnen weitere Möglichkeiten zur Konfliktbeseitigung oder Kommentierung vor der Evaluierung einzuleiten.

III. ZEITPLAN

Folgende Fristen sollten aufmerksam verfolgt werden, um die zur Verfügung gestellten drei Hauptmechanismen, die eine Reaktion gegen ungewünschte Anmeldungen ermöglichen, wahrnehmen zu können:

- **12. August 2012**

Dann endet die 60-tägige öffentliche Kommentierungsfrist. Diese Kommentare kann jedermann abgeben. Sie werden zu einzelnen Anmeldungen abgegeben. ICANNs Evaluierer werden dies bei der ersten Evaluierung berücksichtigen.

- **13. Januar 2013**

Innerhalb von sieben Monaten können Einwände gegenüber ICANN erhoben werden wegen:

- verwechslungsfähiger „strings“
- entgegenstehender älterer Rechte
- nicht ausreichendem öffentlichen Interesse
- sog. „community objections“ im Hinblick auf besondere Anforderungen an „strings“, die von bestimmten Communitys beantragt wurden.

Diese Einwände sollen dann von einem unabhängigen Dispute Resolution Service Provider (DRSP) bearbeitet werden.

- **12. August 2012**

Ebenfalls innerhalb von 60 Tagen soll das Fenster für GAC (Government Advisory Committee) geschlossen werden, mit dem Warnungen ausgesprochen werden können sollen.

Der bisherige Anmeldeprozess hat gezeigt, dass die angegebenen Fristen nicht als feststehend betrachtet werden können. Erfahrungen mit dem weiteren Prozess und der Evaluierung existieren nicht. Daher sollte unbedingt weiterhin kontinuierlich im Auge behalten werden, ob sich möglicherweise Einspruchsfristen oder auch Einspruchsmöglichkeiten ändern.

Für weitere Fragen und/oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:



Dr. Martin Viefhues
Rechtsanwalt/Geschäftsführer
Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-212
viefhues@jonas-lawyers.com



Katja Grabienski
Rechtsanwältin/Junior Partnerin
Fachanwältin für gewerblichen
Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-218
grabienski@jonas-lawyers.com

JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Hohenstaufenring 62 . 50674 Köln

Tel. +49 (0)221 27758-0 . Fax +49 (0)221 27758-1

info@jonas-lawyers.com . www.jonas-lawyers.com